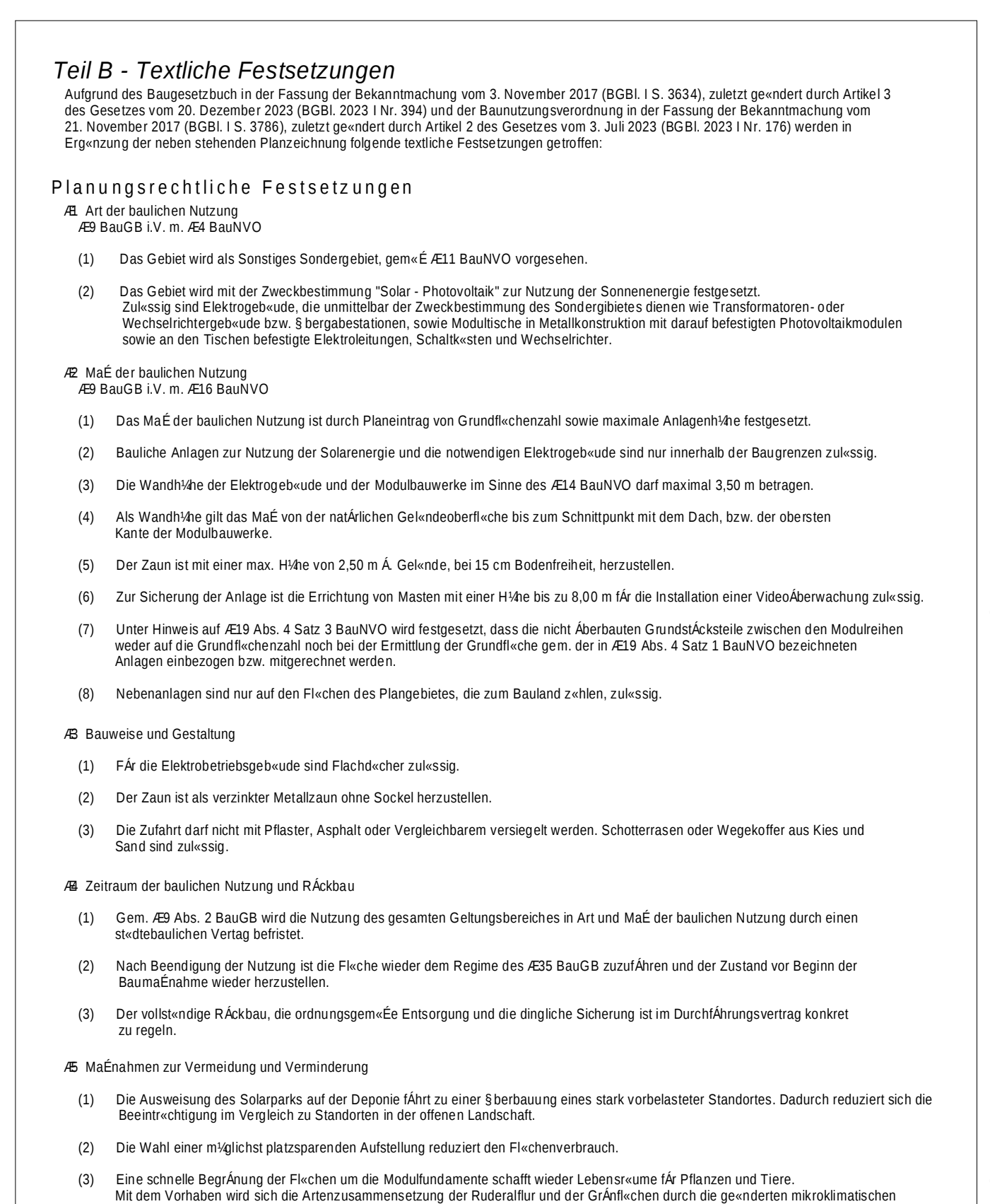




Auslegungsbeschluss

Der Stadtrat der Stadt Ochtersleben hat in seiner Sitzung am dem Entwurf des Bebauungsplanes
 Stadt Ochtersleben OT Hornhausen, bestehend aus
 Planzeichnung und Begründung mit Umweltbericht, zugestimmt und die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB
 beschlossen.

Die öffentliche Auslegung ist mit Ort, Dauer und Hinweis, dass Anregungen während der Auslegungsrfrist von jedermann
 schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden können, am bekannt gemacht worden.
 Der Entwurf der Planzeichnung mit Begründung und Umweltbericht hat vom bis gemäß
 § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen.

.....

Segeblatuck

Bürgermeister

- (4) Der Abstand der Module vom Boden beträgt mind. 80 cm. Hier wird eine dauerhaft geschlossene Vegetationsdecke unter den Modulen gewährleistet.
- (5) Auf eine großflächige Beleuchtung der Anlage wird verzichtet (Lockwirkung auf Insekten).
- (6) Die Anlage wird mit Erdkabeln an das Abnehmernetz angeschlossen.
- (7) Der Zaun um die Anlage wird mit Kleintierdurchlässen (ca. alle 5 m und 10 ± 15 cm hoch) ausgestattet, so dass kleine bis mittelgroße Säugetiere wie Fehldas, Fuchs oder Dachs die Flächen nutzen können.
- (8) Auf der Fläche werden Brutmöglichkeiten für Offenlandarten geschaffen.
- (9) Die Fahrzeuge werden nur mit Schotter befestigt, der sich langfristig begrünt.
- (10) Für die Begrünung ist gebietsheimisches Saatgut zu verwenden.

Hinweise:
Sollten bei Erdarbeiten archäologische Funde bzw. Befunde auftreten, hat deren Anlage zu der Ansammlung nicht, dass die

Beteiligung der Träger öffentlicher Belange

Die von der Planung berähten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, sowie die durch die Planung betroffenen Nachbargemeinden sind mit Schreiben vom gem-E 44 Abs. 1 BauGB von der öffentlichen Auslegung unterrichtet und gem-E 44 Abs. 2 BauGB zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.

.....

Siegelabdruck

Bürgermeister

nach der Anzoge unverzüglich zu lassen und vor Gefahren zu schützen. Die baulichen Erdarbeiten sind auf die Einhaltung der geltenden Maßgebungen für die Unfallvermeidung geotechnischer Arbeitsverfahren sowie der Befunde hinzuwirken.

Grunderdbeben- und bodengefährdete Baustoffe und Reinigungsmitel sind nicht zulässig.

Grunderdbeben

Im Zuge der Errichtung der Anlage ist mit der Virchow Feuerwehr ein Brandschutzkonzept nach DIN 14055 abzustimmen. Alle Erfordernisse daraus sind zu berücksichtigen, bzw. umzusetzen. Insbesondere ist die Verfahrbarkeit von Löschwasser dabei zu sichern.

Anliegend erarbeiteter Breiten sind nach Möglichkeit am Standort weiter einzubauen. Kontaminationen und organoleptische Aufregungen sind unterhalb der Stadt Osdersleben (B06) zu melden.

Mittelungsanweisung

Mit den Leitungsbeiträgen der 20 KV-Freileitung ist eine private Vereinbarkeitsvereinbarung zu treffen. Fg folgende Nutzungsbedingungen:

Die Freileitungsbauwerke sind bei Bau- und Pflichtenmaßnahmen im Bereich der Anlage, Bau-, bzw. Erhaltungswegen vom mehr als 4 Metern über Erdoberfläche, ist die Zustimmung des Leitungsbeitrags bei Avon Netz GmbH, Postfach 928, DZ 39387 Osdersleben einzuholen. Bei unzureichender Kenntnis der örtlichen Gegebenheiten und Interessen der Betreiber der Freileitung, ist dies möglich. Im Falle der Avon Netz GmbH nur zum Kernnetz zu geben, um die Voraussetzungen zum Einleiten einer Zustimmung gemessen können zu können. Dem Leitungsbeitrag ist jederzeit Zugang zur Leitungsräume zu ermöglichen.

Satzungsbeschluss

Der Stadtrat der Stadt Ochtersleben hat in seiner Sitzung am nach Prüfung und Abwägung der vorgebrachten Anregungen vom/E: §1 Abs. 1 BauGB und §2 Abs. 2 BauGB der Bürger, sowie der Stellungnahmen der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange und Nachbargemeinden des Bebauungsplanes (Plattelf 1) und den teilschen Festsetzungen (Plattelf 1) als Satzung beschlossen.

Die Begründung mit Umweltbericht des Bebauungsplanes gebilligt.

.....

Stempelabdruck

Bürgermeister

Rechtsgrundlage

Der Begehrpappen wird auf der Grundlage

- * Baugesetzbuch in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 1977 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 20. Dezember 2022 (BGBl. I S. 3941)
- * und in Verbindung mit der Verordnung über die bauliche Nutzung von Grundstücken (BauNVO) vom 21.11.2017 (BGBl. I S. 3748), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 3. Juni 2023 (BGBl. I S. 174)
- * auf der Grundlage des Gesetzes zur Reform des Kommunalverfassungsgesetzes für das Land Sachsen-Anhalt (KVG LSA) in der Fassung vom 17. Juni 2014 (GVBl. LSA S. 288), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 21. April 2023 (GVBl. LSA S. 209),
- * und der Platzierungsverordnung vom 18. Dezember 1990 (BGBl. 1991 I S. 56), die zuletzt durch Artikel 8 des Gesetzes vom 14. Juni 2021 (BGBl. I S. 1802)

ausgestellt:

Siegelabdruck

BKgermeister

Genehmigung Stadt Oscherleben OT Hornhausen
bestehend aus der Planzeichnung (Planteil A) und den textlichen Festsetzungen (Planteil B)
wurde mit Verfügung der höheren Verwaltungsbehörde vom mit Az. erteilt.

.....

Siegelabdruck Bürgermeister

Präambel

Die Stadt Ochsenleben erfüllt gemäß § 1 Abs. 8, § 2 Abs. 1 sowie §§ 9 und 10 des Baugesetzbuch in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3034), zuletzt geändert durch Artikel 9 des Gesetzes vom 20. Dezember 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 394) i. V. m. §§ 5 des Baugesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (Blatt 128) in der Fassung vom 10. September 2012 (GVBl. LSA S. 440, 441), zuletzt mehrfach geändert, Art 114 eingefügt durch Gesetz vom 18. November 2020 (GVBl. LSA S. 600) und § ... der Hauptsatzung der Stadt Ochsenleben vom folgende Satzung des Bebauungsplanes Stadt Ochsenleben OT Hohnhausen.

.....

Siegelabdruck

Bürgermeister

2339_B-Plan	23/39	75,0 cm x 95,0 cm
-------------	-------	-------------------